

Geländegutachten „Spaichbühl“

durch den DHV anerkannten Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff
Hauptstr. 56
73105 Dürnau
Tel: 07164/903101
Fax: 07164/903101
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 28.08.2010

I. Geländedaten

1. Geländename	Spaichbühl
2. Bundesland	Baden-Württemberg
3. Regierungsbezirk	Stuttgart
4. Landkreis	Schwäbisch Hall
5. Gemeinde mit PLZ	74586 Frankenhardt - Spaichbühl
6. Koordinaten (WGS 84)	N 49° 05' 08,18" E 009° 56 ' 18,60"

II. Antragsteller

1. Name/Verein/Firma Strasse PLZ und Ort	Flugschule Echtfliegen Christoph Wankmüller Haldenäcker 28 74423 Obersontheim-Herlebach
2. Telefon	07973/16076
3. Fax	-
4. e-mail	christoph@echtfliegen.de
5. Besichtigung am:	26.02.2010

III. Katastereintragungen

Geländename	Spaichbühl
Startplatz, Flurstück, Gemarkung	Gemeinde 74586 Frankenhardt, Flurstück 2655, Gemarkung Spaichbühl
Landeplatz, Flurstück, Gemarkung	Gemeinde 74586 Frankenhardt, Flurstück 2652, 2657, 2664, Gemarkung Spaichbühl

IV. Geländeart

1. Hanggelände	X
2. Windenschleppgelände	-
3. UL-Schleppgelände	-

V. Flugsicherung

Flugsicherungslage	Das beantragte Gelände befindet sich unterhalb des unkontrollierten Luftraumes F (HX) GND – 2500 AGL des Flugplatzes Schwäbisch Hall.
Luftraum	Unkontrollierter Luftraum F(HX) GND – 2500 AGL.
Besonderheiten	
Bemerkungen	

VI. Windenschleppgelände

entfällt

VII. Startplatzbeschreibung

1. Koordinaten (WGS 84)	N 49°05' 03,25" E 009° 56 ' 19,36"
2. Startplatzhöhe MSL	411 m
3. Startplatzbeschaffenheit	Gleichmäßig geneigte Wiesenfläche vor Baumreihe
4. Startrichtung	Nordwest – Nordost
5. Startplatzgröße	Breite: ca. 150 m; Länge: ca. 75 m
6. Hindernisse	Eine Hochspannungsleitung verläuft quer durch das Gelände. Linker und rechter Hand des Starthanges befinden sich Busch- und Baumanpflanzungen. Eine Baumreihe steht im Rückraum der Startfläche.
7. Startabbruch möglich	Auf Grund der Geländeform ist ein Startabbruch möglich.
8. Sicherung für Zuschauer	Eine Sicherung der Zuschauer ist auf Grund der Einsicht in das Gelände nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, bei Flugbetrieb ein Warn-/Hinweisschild „Vorsicht Flugbetrieb“ aufzustellen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Startplatz aufzustellen.
10. Erste Hilfe-Ausrüstung	Ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten. Festnetztelefon im nächsten Ort.
12. Bemerkungen	Das Gelände darf nur für Laufübungen und Grundschulungszwecke der Flugschule genutzt werden. Da das Gelände von einer Hochspannungsleitung durchquert wird, dürfen Übungsflüge nur in Anwesenheit eines Fluglehrers durchgeführt werden. Es darf nur bei Wetter- und Windbedingungen geschult werden, die einen Höhengewinn und ein Fliegen in Richtung der Hochspannungsleitung mit dem Fluggerät gänzlich ausschließen lassen. Die Startplatzhöhe und –richtung ist entsprechend zu wählen. Es muss ebenso sichergestellt sein, dass zu keinem Zeitpunkt die Gefahr besteht, dass ein Fluggerät (z.B. bei Fehlaufbau, ect.) in die Stromleitung fliegen kann. Der verantwortliche Fluglehrer hat diese Bedingungen eigenmächtig vor Ort festzustellen und im Falle eines Schulungsbetriebes selbst zu verantworten.

VIII. Flugstreckenbeschreibung

Sichtverbindung Start-Landeplatz	Ist gegeben.
Höhendifferenz	ca. 25 Meter
Flugstreckenlänge	ca. 200 Meter
Gleitverhältnis	ca. 1 : 8
Hindernisse	Eine Hochspannungsleitung verläuft quer durch das Gelände. Linker und rechter Hand des Starthanges befinden sich Busch- und Baumanpflanzungen. Eine Baumreihe steht im Rückraum der Startfläche.
Notlandeplätze	Es sind ausreichend angrenzende freie Wiesenflächen vorhanden.
Bemerkungen	Starts vom oberen Hangdrittel erfordern unter Umständen das Fliegen einer leichten Kurve um auf dem vorgesehenen Flurstück landen zu können.

IX. Landeplatzbeschreibung

1. Koordinaten (WGS 84)	N 49°05' 08,18" E 009° 56 ' 18,60"
2. Landeplatzhöhe MSL	386 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Bis auf wenige, kleine Mulden eine ebene Wiesenfläche.
4. Landeplatzgröße	Breite: ca. 250 m Länge: ca. 150 m
5. Landerichtung	Nordwest - Nordost
6. Hindernisse	Eine Hochspannungsleitung verläuft quer durch das Gelände. Linker und rechter Hand des Starthanges befinden sich Busch- und Baumanpflanzungen. Eine Baumreihe steht im Rückraum der Startfläche. Ein Hochsitz steht punktuell Am Rande des Flurstücks.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Platzrunde nicht erforderlich. Landerichtung wird je nach Windrichtung vor Aufnahme des Flugbetriebs festgelegt.
8. Absperrung für Zuschauer	Eine Sicherung der Zuschauer ist auf Grund der Einsicht in das Gelände nicht erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, bei Flugbetrieb ein Warn-/Hinweisschild „Vorsicht Flugbetrieb“ aufzustellen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Landeplatz aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten. Festnetztelefon im nächsten Ort.
12. Bemerkungen	Das Gelände soll nur für Laufübungen und Grundschulungszwecke der Flugschule genutzt werden. Da das Gelände von einer Hochspannungsleitung durchquert wird, dürfen Übungsflüge nur in Anwesenheit eines Fluglehrers durchgeführt werden. Es darf nur bei Wetter- und Windbedingungen geschult werden, die einen Höhengewinn und ein Fliegen in Richtung der Hochspannungsleitung mit dem Fluggerät gänzlich ausschließen lassen. Es muss ebenso sichergestellt sein, dass zu keinem Zeitpunkt die Gefahr besteht, dass ein Fluggerät (z.B. bei Fehlaufbau, ect.) in die Stromleitung fliegen kann. Der verantwortliche Fluglehrer hat diese Bedingungen eigenmächtig vor Ort festzustellen und im Falle eines Schulungsbetriebes selbst zu verantworten.

X. Geländespezifische Auflagen

1.	Das Gelände darf nur von der Flugschule Echtfiegen für Laufübungen und Grundschulungszwecke genutzt werden.
2.	Übungsflüge dürfen nur in Anwesenheit eines Fluglehrers durchgeführt werden.
3.	Es darf nur bei Wetter- und Windbedingungen geschult werden, die einen Höhengewinn und ein Fliegen in Richtung der Hochspannungsleitung mit dem Fluggerät gänzlich ausschließen lassen.
4.	Die Starthöhe ist so zu wählen, dass zu keinem Zeitpunkt die Gefahr besteht, dass ein Fluggerät (z.B. bei Fehltaufbau, ect.) in die Stromleitung fliegen kann.
5.	Der verantwortliche Fluglehrer hat diese Bedingungen eigenmächtig vor Ort festzustellen und im Falle eines Schulungsbetriebes selbst zu verantworten.
6.	Von den Busch- und Baumanpflanzungen linker und rechter Hand des Starthanges ist ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
7.	Die Flugbahn/-richtung ist immer weg von den Hindernissen (Hochspannungsleitung, Bepflanzungen) zu wählen.
8.	Starts vom oberen Hangdrittel erfordern unter Umständen das Fliegen einer leichten Kurve um auf dem vorgesehenen Flurstück landen zu können. Flugschüler müssen einen entsprechenden Könnensstand haben.

XI. Schlußbeurteilung

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	nicht geeignet	nicht geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	nicht geeignet	nicht geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	nicht geeignet
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Das Gutachten besteht aus 8 Seiten, Topografische Karte, Ausschnitt ICAO-Karte, Flurkarte, Fotos. Jede Haftung für Gelände auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Karsten Kirchhoff, 28.08.2010

Unterschrift

